

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 06.09.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren
Vorlage: 1014/2017
3. Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden
Vorlage: 1017/2017
4. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2017
Vorlage: 1019/2017
5. Anregung nach § 24 GO NRW hinsichtlich des Widerspruchsrechtes gegen die Weitergabe von Adressen an die Bundeswehr
Vorlage: 1020/2017
6. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß
Vorlage: 1021/2017
7. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Mühlenkamp" in Süggerath
Vorlage: 1024/2017
8. Antrag des Fördervereins Würm auf finanzielle Unterstützung zu den Betriebskosten der Bürgerhalle Würm
Vorlage: 1025/2017
9. Benennung eines Wohnplatzes in der Feldgemarkung Grotenrath
Vorlage: 1026/2017
10. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Burg" in Gillrath
Vorlage: 1031/2017
11. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Maja Bintakys-Heinrichs Vertretung für Herrn Benden
5. Helmut Gerads
6. Christoph Grundmann
7. Theresia Hensen Vertretung für Herrn Wolff
8. Horst-Eberhard Hoffmann
9. Rainer Jansen
10. Michael Kappes
11. Nils Kasper
12. Heinz Kohnen
13. Christian Kravanja
14. Leonhard Kuhn
15. Stefan Mesaros Vertretung für Frau Kals-Deußen
16. Uwe Neudeck
17. Hans-Josef Paulus
18. Lars Speuser Vertretung für Herrn Münchs
19. Harald Volles
20. Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

21. Manfred Mingers

von der Verwaltung

22. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Daniel Goertz
24. Peter Klee
25. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführer

26. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten:

27. Gabriele Kals-Deußen
28. Willi Münchs
29. Wilhelm Josef Wolff

Es fehlten:

30. Hans-Jürgen Benden

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen und hieß alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverordneten wie auch die Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Es habe keine Beanstandung der Niederschrift der HFA Sitzung vom 21.06.2017 gegeben und bisher habe niemand zu einem Punkt seine Befangenheit erklärt. Er teilte weiter mit, dass sich die Stadtverordneten Kals-Deußen, Benden,

Wolff und Münchs entschuldigt hätten. Sie würden vertreten durch die Stadtverordneten Mesaros, Bintakys-Heinrichs, Hensen und Speuser. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Des Weiteren erklärte Bürgermeister Schmitz, dass der TOP 14 im nichtöffentlichen Teil an den Anfang des nichtöffentlichen Teils platziert werden solle, damit der Vertreter der Steuerberatungskanzlei, Herr Dr. Barion, zu Beginn des nichtöffentlichen Teils vortragen könne.

Beschluss:

Der TOP 14 wird als TOP 12 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er seitens des Gärtnermeisters darüber informiert worden sei, dass im gesamten Stadtgebiet Eschen vom sogenannten Eschentriebsterben betroffen seien; hierbei handele es sich um eine Pilzerkrankung. Ein massiver Befall sei im Bereich des Beamtenparkplatzes entlang des Verbindungsweges auf dem Wall hinter dem AWO Kindergarten zu beobachten. Es seien ca. 20 bis 25 Bäume betroffen. Geschädigtes Astwerk falle bereits herab bzw. drohe herabzufallen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Ein Rückschnitt müsse kurzfristig erfolgen. Zudem könnten die betroffenen Pflanzenteile im belaubten Zustand besser erkannt und entfernt werden. Daher werde die notwendige Pflegemaßnahme kurzfristig innerhalb der nächsten zwei Wochen durchgeführt. Mittels eines Hubsteigers werde die Maßnahme voraussichtlich innerhalb von zwei Arbeitstagen erledigt werden können. Zur Durchführung der Arbeiten werde es notwendig sein, den Verbindungsweg und die angrenzenden Parkplätze auf dem Beamtenparkplatz zu sperren. Durch die Pflegemaßnahme werde der Pilzbefall der Eschen eingedämmt, vermutlich aber nicht endgültig gestoppt werden können. Im Ergebnis würden die Bäume mittelfristig wahrscheinlich abgängig sein.

Bürgermeister Schmitz erlaubte Nachfragen zu der Mitteilung.

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob es nicht kostengünstiger sei die Bäume jetzt zu entsorgen und bereits neue Bäume zu pflanzen, wenn die sich die Situation mittelfristig ohnehin in diese Richtung entwickle.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass die Bäume nach dem Pflegeschnitt noch mehrere Jahre erhalten bleiben könnten.

Stadtverordneter Paulus stimmte dem Stadtverordneten Jansen zu und erklärte, dass sechs bis sieben Jahre angesichts der normalen Überlebensdauer eines Baumes ein relativ geringer Zeitraum sei. Daher liege die Überlegung nahe, die Kosten für den Pflegeschnitt einzusparen und die Bäume direkt neu zu pflanzen. Das Holz der abgeholzten Bäume könne verwertet werden.

Beigeordneter Mönter wies darauf hin, dass ein Fällen der Bäume momentan nicht zulässig sei. Da die Mitteilung erst am heutigen Tag eingetroffen sei, müsse er über mögliche Optionen zunächst Rücksprache mit dem Gärtnermeister halten.

**TOP 2 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren
Vorlage: 1014/2017**

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Zum Junkersbusch“ im Stadtteil Teveren werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden
Vorlage: 1017/2017**

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass sich der Tagesordnungspunkt mit der Festsetzung des Spendenbeitrags für Baumspenden befasse. Anlass sei die Einrichtung von städtischen Pflanzflächen für einen sogenannten Bürgerwald. In der Vorlage sei eine Kostenaufstellung. Heute müsse noch der Spendenbetrag, den jeder zu entrichten habe, festgelegt und ein Beschlussvorschlag an den Rat formuliert werden.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass das Thema bereits kontrovers diskutiert worden sei. In der Frage, welche Art von Baum grundsätzlich beschafft werden solle, habe ihm ein Experte des NABU empfohlen, Bäume mit 10-12 cm Stammumfang auszuwählen. Diese würden besser anwachsen, seien gesünder und günstiger. Darüber hinaus sei empfohlen worden, die Ware bei Wald und Holz NRW zu beschaffen, die spezielle Angebote für Kommunen hätten. Stadtverordneter Jansen zeigte mithilfe verschiedener Beispiele aus nordrhein-westfälischen Städten auf, welche Preise für die Anpflanzung von Bäumen in einem Bürgerwald aufgerufen würden. Des Weiteren schilderte er ein Projekt der Gemeinde Nümbrecht, in der die Lebens-

hilfe für 150 € Bäume für den Bürgerwald liefere, pflanze und zwei Jahre lang pflege. Er habe bereits versucht Kontakt mit der Lebenshilfe vor Ort aufzunehmen, da er so ein Projekt auch für Geilenkirchen begrüßen würde.

Stadtverordneter Kravanja machte seine Zustimmung zum Vorschlag des Stadtverordneten Jansen deutlich und schlug vor, die Gedanken bis zur Ratssitzung weiterzuverfolgen. Er gab zu Bedenken, dass der Baum einen Wert darstelle und in den Besitz der Stadt übergehe. Daher könnten die Bürgerinnen und Bürger höchstens mit den Kosten für die Pflanzung und für die Pflege für einen gewissen Zeitraum belastet werden. Er halte einen Spendenbeitrag in Höhe von ca. 140 € für realistisch. Den Vorschlag der Beauftragung der Lebenshilfe sollte man weiter verfolgen, wenn dies insgesamt günstiger sei.

Stadtverordneter Weiler erläuterte für die CDU Fraktion, dass diese jede Spendenhöhe mitgehen werde, wenn diese kostendeckend sei. Die Allgemeinheit könne nicht belastet werden, wenn jemand einen Baum pflanzen wolle. Ansonsten halte er die Vorschläge für sehr gut und bis zur Ratssitzung sollten diese seitens der Verwaltung noch ausgearbeitet werden.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass er davon ausgehe, dass der Einkaufspreis nicht im Spendenbeitrag enthalten sei. Die Bäume stünden später nicht nur im Eigentum der Stadt; es würden auch Flächen bepflanzt, deren Bepflanzung ansonsten die Stadt finanzieren müsste. Er fragte nach, wie die CDU Fraktion den Begriff „kostendeckend“ in diesem Zusammenhang definiere.

Stadtverordneter Weiler entgegnete, dass seine Fraktion den Obolus für den Pflegeaufwand in den ersten zwei bis drei Jahren beachte. Den Wert des Baumes ziehe auch seine Fraktion nicht in Zweifel. Doch eine größere Anzahl an Bäumen bedeute auch mehr Aufwand für die Gärtnerkolonne.

Stadtverordneter Jansen betonte nochmals, dass für die Verwaltung durch die Bäume ein Wert geschaffen werde und die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich belastet werden sollten. Dies sei schlichtweg nicht durchsetzbar und Kosten von mehr als 100 € werde die Fraktion der Grünen ablehnen. Die symbolträchtige Maßnahme des Baumpflanzens zu Hochzeiten, Taufen, Geburtstagen etc. solle den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden.

Stadtverordneter Mesaros hielt fest, dass die beschriebenen Vorschläge gut seien und die Verwaltung bis zur Ratssitzung die Machbarkeit prüfen sollte. Stadtverordneter Grundmann schloss sich der Aussage an. Darüber hinaus lobte er die Idee einer möglichen Auftragserteilung an die Lebenshilfe. Stadtverordneter Kuhn stimmte zu und meinte, dass ein Projekt mit der Lebenshilfe Vorrang haben sollte.

Der Ausschuss sprach sich einhellig dafür aus, den Punkt ohne Beschlussfassung in den Rat zu verschieben.

TOP 4 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2017
Vorlage: 1019/2017

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erläuterte Herr Goertz, dass ein höherer Umsatz nicht automatisch zu mehr Gewerbesteuer führe. Die kommunalen Gewerbesteueranteile

würden anhand einer Schlüsselzahl errechnet, die alle zwei Jahre angepasst werde. Erst dann sei der Anteil am Gesamtaufkommen bekannt.

Stadtverordneter Gerads erkundigte sich, warum bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen eine Überschreitung in Höhe von 788.000 € entstanden sei. Dies sei ein erheblicher Betrag im Vergleich zum Planansatz. Er fragte, warum die Zahl nicht genauer ermittelt werden könne.

Herr Goertz erklärte, dass die Zahl bestmöglich ermittelt sei. Grundlage für die tatsächliche Zuführung seien jedoch Zahlen, die zum 31.12.2016 mitgeteilt worden seien. Die Zahlen für 2017 würden ebenfalls erst zum 31.12. mitgeteilt. Er gehe bspw. auch in diesem Jahr davon aus, dass die Schätzung erneut überschritten werde.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 5 Anregung nach § 24 GO NRW hinsichtlich des Widerspruchsrechtes gegen die Weitergabe von Adressen an die Bundeswehr
Vorlage: 1020/2017**

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass es hier um eine Anregung nach § 24 GO NW gehe. Entgegen der Angabe in der Vorlage sei der Haupt- und Finanzausschuss für eine Entscheidung über die Angelegenheit zuständig.

Stadtverordneter Mingers fragte nach, wie teuer die vorgeschlagenen Maßnahmen des Antragstellers werden könnten.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass der Arbeitsaufwand nicht errechnet worden sei. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung entspreche auch den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes.

Stadtverordneter Kravanja bemerkte, dass er den Antrag inhaltlich für nicht nachvollziehbar halte. Neben der Datenweitergabe an die Bundeswehr gebe es eine Vielzahl an Widerspruchsrechten für Bürgerinnen und Bürger, über die dann jeweils gesondert eine Mitteilung erfolgen müsse. Dies könne nicht im Sinne der Gesetzgebung sein. Darüber hinaus sei der Antrag inhaltlich widersprüchlich, wenn in Betracht gezogen werde, dass Bundestagsabgeordnete in Wahlkampfzeiten unaufgefordert sämtliche Meldeadressen der berechtigten Wähler in ihrem Wahlkreis erhalten würden. Die Rechte gingen weit über die Datenübermittlung an die Bundeswehr hinaus. Seine Fraktion lehne den Antrag daher förmlich wie auch inhaltlich ab.

Stadtverordneter Jansen hielt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung folgerichtig sei. Seine Fraktion halte eine andere Möglichkeit der Information von Jugendlichen über Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Datenweitergabe an die Bundeswehr für wünschenswert. Daher appelliere er an die Verwaltung neben den bereits in der Vorlage erwähnten Informationsmöglichkeiten einen weiteren kostengünstigen Weg zu eruieren.

Stadtverordneter Weiler stimmte dem Stadtverordneten Kravanja zu. Er erinnerte an einen ähnlich gelagerten Vorgang und meinte, dass sicherlich jeder Bundeswehrstandort einen Brief des Bundestagsabgeordneten erhalten habe.

Beschluss:

Die Anregung wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß
Vorlage: 1021/2017

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Flahstraß werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Mühlenkamp" in Süggerath
Vorlage: 1024/2017

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenkamp“ in Süggerath werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Antrag des Fördervereins Würm auf finanzielle Unterstützung zu den Betriebskosten der Bürgerhalle Würm
Vorlage: 1025/2017**

Stadtverordneter Kuhn zeigte seine Befangenheit an und nahm im Zuschauerraum Platz.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die Verwaltung derzeit ein neues Konzept für die Vereinsbezuschung erarbeite und dieses im nächsten Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur präsentiert werde. Daher schlage er vor, bis zur Verabschiedung eines neues Konzeptes über keinen Antrag eines Vereins auf Kostenübernahme oder ähnliches zu entscheiden und den Antrag bis dahin zu vertagen.

Beschluss:

Der Antrag wird bis zur Entscheidung über das neue Konzept zur Vereinsbezuschung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 9 Benennung eines Wohnplatzes in der Feldgemarkung Grotenrath
Vorlage: 1026/2017**

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass für ein Betriebsleiterwohnhaus in der Feldgemarkung Grotenrath eine Adresse gefunden werden müsse. Hier werde die Bezeichnung „Emesfelder Hof“ vorgeschlagen, weil das Gebäude in der Verlängerung der Straße „Emesfeld“ liege.

Beschlussvorschlag:

Das Betriebsleiterwohnhaus im Bereich der Feldgemarkung Grotenrath erhält die Bezeichnung „Emesfelder Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Burg" in Gillrath
Vorlage: 1031/2017

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Burg“ in Gillrath werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Verschiedenes

Hier gab es keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:35

Vorsitzender

Bürgermeister Georg
Schmitz

Schriftführer/in:

Tina Beckers-Offermanns